

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Teilnehmende an den Jahreskongressen der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN) e. V.

Registrierung

Mit der Registrierung zum Kongress und der Bestätigung durch die DGKN e. V. kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmenden und der DGKN e. V. über die Kongressteilnahme zustande.

Dieser Vertrag beruht auf den nachstehenden Allgemeinen Bedingungen.

Kongressgebühren

Eine vorgenommene Anmeldung zum Kongress und eine vorgenommene Buchung von Leistungen sind für Teilnehmende verbindlich. Die Teilnahme am Kongress und den Kursen ist kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühren sind mit der Anmeldung zu zahlen, in jedem Fall aber vor der Veranstaltung.

Die Teilnahmegebühren sind per Überweisung oder Lastschrift zu zahlen. Etwaige Bankgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Zahlung per Lastschrift

Nach Eingabe der Daten und Abschluss des Bezahlvorgangs erhält der Teilnehmende eine Kaufbestätigung/Rechnung per E-Mail. Für die Abbuchung des Kaufpreises vom Girokonto des Teilnehmenden erteilt dieser der DGKN e. V. mit dem Kauf ein SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID DE66ZZZ00002508171).

Die Frist für die Vorabankündigung wird auf einen Tag verkürzt. Vorabankündigung ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z. B. Rechnung) der DGKN e. V. an den Teilnehmenden, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Teilnehmende der Abbuchung, obwohl er/sie hierzu nicht berechtigt ist, hat der Teilnehmende die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen.

Stornierung der Kongress- und Kursteilnahme

Beim Eingang einer Stornierung der Teilnahme am Kongress oder einzeln gebuchter Kurse der Fortbildungsakademie (FBA) bis zum **20.01.2027** werden 75 % vom Brutto-Gesamtbetrag gutgeschrieben. Eine Pauschale in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages wird einbehalten. Den Teilnehmenden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden der DGKN e. V. geringer ist als die Pauschale. Ab dem **21.01.2027** kann keine Gutschrift mehr erfolgen. Die Weitergabe oder der Tausch eines gebuchten Kursplatzes ist wegen der Kurszertifizierungen, die auf der Buchungsgrundlage erstellt werden, nicht möglich. Der Kursplatz muss storniert und von dem nächsten Teilnehmenden neu gebucht werden. Die vollen Kongress- und Kursgebühren sind auch zu zahlen, wenn ein angemeldeter Teilnehmender ohne Verschulden der DGKN e. V. und ohne Vorliegen von Höherer Gewalt, die die Durchführung des Teilnahmevertrages unmöglich macht, nicht am Kongress teilnimmt. Eine Stornierung ist der DGKN e. V. schriftlich mitzuteilen.

Im Falle einer Stornierung der Kongress- und Kursteilnahme, bevor die Zahlung der entsprechenden Gebühren erfolgt ist, wird die oben aufgeführte Pauschale in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ausgeschlossen.

Programmänderungen

Die DGKN e. V. behält sich notwendige Programmänderungen vor. Es besteht kein Anspruch auf einzelne Vortragende, soweit diese nicht ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung angekündigt bzw. vereinbart sind. In beiden Fällen bestehen keine Minderungsansprüche gegen die DGKN e. V., soweit die Änderungen für die Teilnehmenden zumutbar sind und den vertragsgegenständlichen Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

Soweit die Veranstaltung ganz oder teilweise digital durchgeführt wird, gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

Haftung

DGKN e. V. haftet für bei den Teilnehmenden verursachte Sach- und Vermögensschäden, die von DGKN e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht wurden, nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen. Diese Haftung ist in der Höhe beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. DGKN e. V. haftet für bei den Teilnehmenden verursachte Sach- und Vermögensschäden unbeschränkt, die DGKN e. V. oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Für von DGKN e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet DGKN e. V. unbeschränkt, also für jede Art von Fahrlässigkeit und für Vorsatz.

Höhere Gewalt und (teilweise) Nichtdurchführung der Veranstaltung

Im Falle Höherer Gewalt, die zu einem Ausfall, einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Veranstaltung führt, wird DGKN e. V. von ihrer Leistungspflicht – bei teilbaren Leistungen, soweit für den Kunden zumutbar, auch teilweise hinsichtlich des betroffenen Teils – frei (§ 275 Absatz 1 BGB). Ansprüche auf Schadenersatz (z.B. Hotelzimmerbuchungen, Flugkosten u.a.) entstehen nicht.

Als Höhere Gewalt gelten u.a. staatliche, behördliche, polizeiliche oder gerichtliche Verbote oder Einstellungs- oder Abbruchverfügungen, soweit nicht ein Vertragspartner diese Verfügung schuldhaft verursacht hat.

Es gilt als vereinbart, dass als Höhere Gewalt auch die Empfehlung von staatlicher Seite (Bund, Land, Ministerien, Kommune, Stadt, Polizei, Bundes- oder Landeskriminalamt, Behörden, Bundesämter oder Bundesanstalten, Landesämter

oder Landesanstalten, Robert Koch-Institut oder vergleichbarer Einrichtungen) gilt, die Veranstaltung nicht durchzuführen (z.B. aufgrund einer pandemieartigen Ausbreitung eines Virus oder einer Unwetter- oder Terrorwarnung).

Es wird widerleglich vermutet, dass sich DGKN e. V. auf Höhere Gewalt berufen kann, wenn vergleichbare Veranstaltungen im gleichen oder angrenzenden Bundesland zum gleichen Zeitpunkt abgesagt werden bzw. nicht stattfinden. Ebenso wird widerleglich vermutet, dass sich DGKN e. V. nicht auf Höhere Gewalt berufen kann, wenn vergleichbare Veranstaltungen im gleichen oder angrenzenden Bundesland zum gleichen Zeitpunkt unverändert bzw. zumindest im Wesentlichen unverändert durchgeführt werden.

Soweit eine nicht unerhebliche Anzahl von Teilnehmenden, Ausstellenden oder Referierenden unter Berufung auf ein außergewöhnliches Ereignis die Teilnahme bzw. Anwesenheit an der Veranstaltung absagen, und dadurch der prägende Charakter der Veranstaltung verloren geht und der Veranstalter die Veranstaltung absagt, gilt auch dies als Fall der Höheren Gewalt.

Es gilt als vereinbart, dass Höhere Gewalt auch gegeben ist, wenn der DGKN e. V. die Durchführung der Veranstaltung aufgrund erhöhter Auflagen der oben genannten Stellen, soweit DGKN e. V. diese nicht zu vertreten hat, wirtschaftlich unzumutbar ist. Es gilt als vereinbart, dass Höhere Gewalt auch gegeben ist, wenn erhöhte Auflagen der oben genannten Stellen oder der Veranstaltungsstätte oder anerkannte Empfehlungen der Fachverbände, soweit DGKN e. V. diese nicht zu vertreten hat, einen Aufwand erfordern, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Kunden/der Kundin steht.

Es wird vereinbart, dass die Kenntnis beider oder eines Vertragspartners bei Vertragsschluss über eine sich über einen gewissen Zeitraum anbahnende Pandemie/Epidemie/Seuche oder anderer Ereignisse die Vertragspartner nicht daran hindert, sich auf Höhere Gewalt berufen zu können. Der „gewisse Zeitraum“ ist insbesondere gegeben, wenn sich dasselbe Ereignis stetig und unplanbar entwickelt oder verändert (bspw. durch Verbote oder Beschränkungen, deren Inkrafttreten nicht bereits bei Vertragsschluss konkret feststehen).

DGKN e. V. kann die Veranstaltung auch dann unter Berufung auf Höhere Gewalt absagen, wenn der Eintritt der Höheren Gewalt zum Zeitpunkt der Absage überwiegend wahrscheinlich ist.

Transformation der Veranstaltung in den digitalen Bereich

Als milderer Mittel vor einer Absage der Veranstaltung aufgrund eines Ereignisses im Sinne der Höheren Gewalt kann DGKN e. V. diese ganz oder teilweise in den digitalen Bereich verlegen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Die gegenseitigen vertraglichen Leistungen sind im Falle einer Verlegung in den digitalen Bereich im Sinne von § 313 BGB angemessen anzupassen. Es wird bei einer vollständigen Verlegung in den digitalen Bereich für beide Vertragspartner widerleglich vermutet, dass die untere Grenze bei 30 %, die obere Grenze bei 70 % der ursprünglich für eine Präsenzveranstaltung vereinbarten Preise liegt.

Die Teilnehmenden haben das Recht, von der Teilnahme an einer solchen digitalen Veranstaltung zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der zweimaligen Bekanntgabe der Verlegung in den digitalen Bereich erklärt werden. DGKN e. V. wird auf die Frist und die Rechtsfolgen in der Bekanntgabe hinweisen. Die Bekanntgabe erfolgt an die von den jeweiligen Teilnehmenden zuletzt angegebene E-Mail-Adresse. Im Falle eines Rücktritts gelten die Bestimmungen zur Höheren Gewalt entsprechend. Erfolgt kein Rücktritt, gelten die AGB für die digitale Veranstaltung entsprechend.

Im Falle der Teilnahme an der digitalen Durchführung gelten diese Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

Verlegung des Termins oder des Ortes

Als milderer Mittel vor einer Absage der Veranstaltung aufgrund eines Ereignisses im Sinne der Höheren Gewalt kann DGKN e. V. die Veranstaltung zeitlich und/oder örtlich verlegen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Die Teilnehmenden haben das Recht, von der Teilnahme zurückzutreten. Ein neuer Veranstaltungsort in derselben Stadt wie ursprünglich geplant ist kein Rücktrittsgrund. Der Rücktritt muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der zweimaligen Bekanntgabe der Verlegung erklärt werden. DGKN e. V. wird auf die Frist und die Rechtsfolgen in der Bekanntgabe hinweisen. Die Bekanntgabe erfolgt an die von den jeweiligen Teilnehmenden zuletzt angegebene E-Mail-Adresse. Im Falle eines Rücktritts gelten die Bestimmungen zur Höheren Gewalt entsprechend. Erfolgt kein Rücktritt, gelten die AGB für den neuen Termin/Ort entsprechend fort.

Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere gesondert zur Verfügung stehenden Datenschutzhinweise für Kongressteilnehmende.